

Beschluss-Vorlage 2014/0175 zur Sitzung am 15.05.2014
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Städtischer Integrativer Kinderhort an der Kirchenstraße - Änderungen in der Gruppenstruktur;
Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen? Ja

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro Ca. 10.000.--	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2014	im Investitions-HH 2014	mit Euro	0	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---	---

Die zuständige Referentin Frau StRin Eike Höppner
wurde gehört hat zugestimmt

Sachverhalt:

Der städtische integrative Kinderhort hat sechs Gruppen mit zusammen 150 genehmigten Plätzen. In den fünf regulären Gruppen des Hortes werden im Rahmen eines inklusiven Ansatzes 15 behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder betreut. Da ein Kind, das behindert oder von Behinderung bedroht ist, drei genehmigte Plätze belegt, können in den einzelnen Gruppen bis zu 19 Kinder bei einer genehmigten Platzzahl von 25 betreut werden. Auf Grund der hohen Anmeldezahlen in den letzten Jahren war es jedoch in der Regel notwendig, durch Inanspruchnahme von Überbelegungsplätzen 20 oder 21 Kinder zu betreuen. Dies führte zu einer dauerhaften Überbelegung der Gruppen. Die Überbelegungsplätze sollen aber nur im Ausnahmefall in Anspruch genommen werden.

In der sechsten Gruppe ist eine Anschlussbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der vier gebundenen Ganztagsklassen der Kirchenschule eingerichtet. In dieser Gruppe wurden bzw. werden somit Kinder betreut, die nach Unterrichtsende in den Ganztagsklassen und in den Ferien Betreuungsbedarf haben. Der Unterricht in den gebundenen Ganztagsklassen endet nämlich von Montag bis Donnerstag um 15.30 Uhr und am Freitag spätestens um 13.00 Uhr.

Nachdem die Zahl der Anmeldungen für die Anschlussbetreuung für das kommende Schuljahr auf derzeit 15 zurück gegangen sind, die Anmeldezahlen für Regelplätze jedoch weiterhin sehr hoch sind, sollte die pädagogisch bedenkliche, dauerhafte Belegung der Überbelegungsplätze abgebaut werden. Zehn Regelhortkinder könnten insoweit im Gruppenraum der Anschlussbetreuung betreut werden.

Da dieser Raum von den Kindern der beiden Regelhortgruppen bisher als Hausaufgabenraum genutzt wurde, und dies zukünftig durch die Belegung des Raumes mit Regelhortkindern nicht mehr möglich wäre, wäre es notwendig, zunächst in zwei Gruppenräumen Trennwände einzubauen, um dadurch einen eigenen Nebenraum für die Hausaufgaben- bzw. Gruppenarbeit zu schaffen.

Nach Feststellungen des städtischen Bauamtes erfordert dies voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von ca. 10.000.- €.

Da im Haushaltsplan hierfür keine Mittel veranschlagt sind, sollte die Verwaltung beauftragt werden eine Deckung des Betrages herbeizuführen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu dieser pädagogisch wichtigen Maßnahme.

Der Sitzungsvortrag wurde mit der Kämmerei und dem Bauamt abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Jugendausschuss stimmt der Änderung der Gruppenstruktur im städtischen integrativen Kinderhort an der Kirchenstraße zu.
2. Der Sozial- und Jugendausschuss stimmt dem Einbau von zwei Trennwänden in zwei Gruppenräumen zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, eine Deckung der im Haushaltsplans nicht veranschlagten Ausgaben herbeizuführen.

Didrichsons

genehmigt OB